

**Uebermut der Brotverschleier.** Untlich wird mitgeteilt: In der letzten Zeit kommt es vor, daß Brotverschleier Brot mit dem Hinweis darauf verweigern, daß die Käufer für den Fall der Brotzationierung bei den betreffenden Verschleierern noch nicht angemeldet sind. Da die amtliche Aufforderung zur Anmeldung der Kunden für die Brotzationierung noch nicht erfolgt ist, haben die bisher von den Brotverschleierern auf Grund der Anmeldungen der Bevölkerung aufgestellten Kundenlisten noch keine Wirkung. Die Brotverkäufer sind daher bis zum Inkrafttreten der Brotzationierung verpflichtet, solange der Brotvorrat reicht, jedermann Brot zu verkaufen, ob nun der Käufer in die von dem Brotverschleier aufgestellte Kundenliste eingetragen ist oder nicht. Die Verweigerung wird vom Gericht gestraft.